

Instruktion zur Nutzung von Schnelltests

ergänzt die kommunizierten Regelungen in Dienstanweisung, Hygienemaßnahmen und Corona Update

Sehr geehrte Hochschulmitarbeiter, sehr geehrte Hochschulmitarbeiterinnen, sehr geehrte Lehrbeauftragte, liebe Kolleg*innen,

die Hochschule Merseburg stellt Ihnen ein Angebot zur Schnelltestung auf eine Corona-Infektion bereit. Die Nutzung der Schnelltests durch Sie ist ausschließlich freiwillig und hat im Rahmen der bestehenden Pandemiemaßnahmen ausschließlich unterstützende Funktion. Die Testung dient dazu, etwaige Infektionen zügig zu indizieren und damit Weiterverbreitungen schnellstmöglich zu unterbinden. Die Testung ist keine Bedingung für die Teilnahme an dienstlichen Aktivitäten.

Es gelten folgende Regularien:

1. Wie testen Sie sich?

Den Schnelltest erhalten Sie über Ihre Organisationseinheit. Sie testen sich selbst, der Vorgang ist sehr einfach händelbar.

2. Was, wenn ich positiv getestet bin?

- Verlassen Sie umgehend das Hochschulgelände und begeben Sie sich in Quarantäne. Unter Vermeidung sämtlicher Kontakte ist es möglich, Ihre Habseligkeiten (Jacke, Tasche etc.) sehr zügig aus Ihrem Büro mitzunehmen. Jeglicher Kontakt mit Kolleg*innen ist zu vermeiden.
- Informieren Sie umgehend telefonisch oder per Email Ihre Führungskraft, den Corona-Krisenstab (krisenstab@hs-merseburg.de) sowie das Dezernat Personal (frank.thielicke@hs-merseburg.de) über den Positivtest.
- Lassen Sie sich mit einem PCR-Test erneut testen. Dies ist idealerweise in den lokalen Fieberambulanzen möglich oder über Ihren Hausarzt.
<http://www.saalekreis.de/de/fieberambulanzen/fieberambulanzen.html>
- Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses sind Sie zur Absonderung verpflichtet. Ihre Angehörigen sollten ihre Kontakte vorsorglich auch reduzieren. Die Regularien für die Zeit Ihrer Erkrankung bzw. Quarantäne entnehmen Sie bitte der geltenden Dienstanweisung zur Corona-Bewältigung. Denken Sie bitte daran, das Dezernat Personal und den Krisenstab zu informieren, falls der PCR-Test auch positiv ausfallen sollte.
- Sie können nach überstandener Infektion (Quarantäne) oder negativem PCR-Test die Hochschule wieder betreten.

3. Was, wenn ich negativ getestet bin?

Auch nach einem negativen Testergebnis gelten weiterhin sämtliche Hygienebestimmungen der Hochschule, insbesondere Maskenpflicht, Abstandsregeln, Lüftungsregeln etc.

Für Fragen, Hinweise und Feedback können Sie sich gern an krisenstab@hs-merseburg.de wenden.